

---

# Aufnahmeantrag

---

Stand 01.01.2009

Förderverein Wasser und Naturschutz  
Arche Noah e.V.  
Zur Arche 3  
D-58706 Menden

---

## Aufnahmeantrag

---

### Aufnahmeantrag und Beginn der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e. V. als

- Mitglied mit Stimmrecht                       förderndes Mitglied

### Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Beruf

Staatangehörigkeit

- Ich bin Rentner, Student, Wehr- oder Zivildienstleistender oder arbeitslos

### Lastschriftinzugsverfahren

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Arche Noah e. V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Konto

Bank

BLZ

Kontoinhaber

### Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

### Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

### Anerkennung der Regularien des Vereins

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins,
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze an.

### Unterschrift

Hiermit erkenne ich die o.g. Bedingungen an

Datum, Unterschrift zum Eintritt in den Verein  
(bei Minderjährigen der ges. Vertreter)

Datum, Unterschrift für die Lastschrift

---

## Wird vom Verein ausgefüllt

---

Aufnahme zum

Mitglieds-Nr.

# Beitragsordnung

## Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §6 der Satzung in der Fassung vom 06.08.2003.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder und fördernde Mitglieder. Mitglieder besitzen Stimmrecht, fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 01.04.2005 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Die Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Der Beitrag ist jedoch nicht rückzahlbar.
6. Die Beiträge der fördernden Mitglieder sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.  
Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Menden Kto.110494 BLZ 447 500 65
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.04. des Jahres fällig.
8. Die Beiträge der Mitglieder werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

### Beiträge

Auf der Grundlage von §6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 01.04.2005 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mindestbeitrag für Mitglieder und fördernde Mitglieder:

Alter / Status	Jahresbeitrag
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	frei
Jugendliche vom 15. bis zum 17. Lebensjahr	10,- Euro
Studenten und Auszubildende, Wehr- oder Zivildienstleistende, Arbeitslose	15,- Euro
Rentner und Pensionäre	30,- Euro
Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	30,- Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig, bei jährlicher Zahlung, jeweils zum 1. April des neuen Kalenderjahrs.